

Haushaltssatzung der Stadt Plau am See für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 12.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt			
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	12.627.700 €	
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	13.468.900 €	
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-841.200 €	
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €	
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €	
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-841.200 €	
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 €	
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	841.200 €	
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 €	
2. im Finanzhaushalt			
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	11.365.000 €	
	die ordentlichen Auszahlungen auf	11.461.400 €	
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-96.400 €	
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €	
c)	die Einzahlung aus Investitionen auf	1.808.500 €	
	die Auszahlung aus Investitionen auf	3.360.500 €	
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionen auf	-1.552.000 €	
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-2.165.500 €	

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf0... EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 1.100.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden in einer Hebesatzsatzung (beschlossen am 13.12.2017) wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf ...310..... v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf ...396..... v. H.
2. Gewerbesteuer auf ...348..... v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 63,225 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt voraussichtliche	...24.574.715... EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt voraussichtlich	...24.676.715... EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres voraussichtlich	...24.231.315....EUR.

§ 8 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind Ansätze für Aufwendungen/Auszahlungen kraft Gesetz gegenseitig deckungsfähig (§ 14 Abs.1 Satz 1 GemHVO-Doppik).
2. Mehrerträge/-einzahlungen bei der Gewerbesteuer berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen bei der Gewerbesteuerumlage (§ 13 Abs.2 Satz 1 GemHVO-Doppik).
3. Mehrerträge/-einzahlungen für Jugendarbeit (Produkte 36200, 36600) berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen im gleichen Produkt (§ 13 Abs.2 Satz 1 GemHVO-Doppik).
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

§ 9 Festlegung Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen in Teilhaushalten

Nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik wird festgelegt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 10.000 € einzeln darzustellen sind. Investive Baumaßnahmen sind in jedem Fall als Einzelmaßnahme darzustellen.

Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 10.01.2019 der Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim - angezeigt.

Plau am See, 11.01.2019
Ort, Datum

gez. Reier
Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 10.01.2019 der Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim - angezeigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
vom 15.01.2019 bis 30.01.2019
während der Öffnungszeiten
am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
von 9:00 bis 12:00 Uhr,
und am Dienstag zusätzlich
von 14:00 bis 18:00 Uhr,
im Verwaltungsgebäude in Plau am See, Dammstraße 33, Zimmer A2.11 öffentlich aus.
Plau am See, den 11.01.2019

gez. Reier
Der Bürgermeister

Verfahrensvermerk zur Veröffentlichung im Internet:

Haushaltssatzung der Stadt Plau am See für das Haushaltsjahr 2019

	Datum		Namenszeichen
Veröffentlicht am	14.01.2019		B. Kinzilo
Korrigierende Veröffentlichung am	15.01.2019	Redaktionelle Berichtigung der Erstveröffentlichung	B. Kinzilo

auf der Internetseite der Stadt Plau am See unter www.stadt-plau-am-see.de